

Aufschaltdauer: 25. 09.2020 bis 26.10.2020

**Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen:**

**Gemeinde Wetzikon (ZH)**

Standort: 8620 Wetzikon ZH

S-0174709.1

Transformatorstation Tödistrasse

- Neubau einer Unterflurstation auf Parzelle Nr. 3578 der Gemeinde Wetzikon

Koordinaten: 2702665/1242444

L-0231295.1

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Blaketen und Tödistrasse

- Kabeleinzug in bestehende Rohranlage

L-0231305.1

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Oberwetzikon und Tödistrasse

- Kabeleinzug in bestehende Rohranlage

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Stadtwerk Wetzikon, Usterstrasse 181, 8620 Wetzikon ZH die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 25. September 2020 bis 26. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung, während den Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

**Rechtliche Hinweise**

**Enteignungsbann**

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

**Einsprachen, Einwände und Begehren**

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Kontaktstelle Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind bei der Kontaktstelle einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Tel. 058 595 18 50, [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26. Oktober 2020